

## Niederschrift

über die Sitzung am Donnerstag, 02.09.2021,  
im „JugendCampus“ in Vreden, Schabbecke 42 / Trendsport-Halle

Beginn: 17:00 Uhr  
Ende: 18:55 Uhr

### Anwesend:

#### Vorsitz:

Christel Wegmann Rhede

#### Mitglieder:

Barbara Büscher Stadtlohn  
Dr. Fabian Eichholz Borken  
Iris Jediß Südlohn  
Dominik Kappelhoff Ahaus  
Berthold Langehaneberg Legden  
Pascal Otterbeck Vreden

Vertretung für Herrn Ernst  
Brüninghaus

Barbara Seidensticker-Beining Südlohn  
Ruth Uppgang Vreden  
Sarah Vortkamp Heek  
Alfred Wellers Vreden  
Heike Wissing Vreden  
Georg Wrede Borken

Vertretung für Frau Eva Vehring

#### beratende Mitglieder:

Dr. Ansgar Hörster Borken  
Sigrid Kliem Reken  
Matthias Schlettert Borken  
Christa Luise Stenvers Stadtlohn  
Ayhan Tanic Vreden  
Brigitte Watermeier Borken

bis 18:30 Uhr

#### Es fehlen entschuldigt:

Thomas Hetgens Borken  
Daniel Schemmer Reken  
Maria Strestik Gronau

#### Vertreter/innen der Verwaltung:

Sandra Berlekamp  
Markus Grotendorst  
Klaus Löchteken  
Elisabeth Möllenbeck

Stephanie Picker

---

*Vor Beginn der Sitzung findet die Preisverleihung des Wettbewerbs „Wir haben noch Bock – Jugendverbandsarbeit im Kreis Borken“ statt. Hierzu begrüßen die Vorsitzende Frau Wegmann, Frau Watermeier und Frau Berlekamp die Leitungsteams*

- *des DLRG OG Vreden e.V.,*
- *der CAJ Stadtgruppe Rhede,*
- *der Messdiener Gescher,*
- *des Zeltlagers Oeding sowie der*
- *Turn- und Sportgemeinschaft Reken*

*und erläutern die Teilnahmebedingungen und Hintergründe: Ehrenamtliche Leiterrunden, Betreuer- und Trainerteams der Jugendvereine und –verbände im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes waren aufgerufen ein aussagekräftiges Bild einzureichen. Dies sollte dem Motto des Wettbewerbs entsprechend den Satz "Wir haben noch Bock" auf kreative Weise darstellen.*

*Nachdem im Rahmen einer Videosequenz die 41 Beiträge präsentiert werden, überreicht die Jury, bestehend aus der Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses, Christel Wegmann, ihren beiden Stellvertretungen, Barbara Seidensticker-Beining und Alfred Wellers, sowie Kreisdirektor Dr. Ansgar Hörster in seiner Funktion als Jugenddezernent der Kreisverwaltung den oben genannten fünf ausgezeichneten Leitungsteams je einen Gutschein im Wert von 250 Euro sowie ein „Wir haben noch Bock“-Aktionspaket. Letzteres erhielten alle teilnehmenden Leitungsteams.*

*Frau Berlekamp betont, dass die hohe Zahl an kreativen Beiträgen zeige, dass die Leidenschaft für das ehrenamtliche Engagement trotz der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie ungebrochen sei. Die Jugendverbände betrieben viel Aufwand, um Kinder und Jugendliche weiterhin zu erreichen und für ihren Verein zu begeistern.*

---

### **Erledigung der Tagesordnung:**

Die Vorsitzende Frau Wegmann eröffnet die Sitzung um 17:30 Uhr und begrüßt die Erschienenen. Sie nimmt die deklaratorische Verpflichtung von Frau Ruth Ufgang auf die Formel für Ausschussmitglieder, die nicht dem Kreistag angehören, vor.

Sie stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist. Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung werden nicht erhoben.

### **A. Öffentlicher Teil**

#### **Punkt 1:           Geschäftsstatistik 2020 Vorlage: 0264/2021/KREIS**

---

Kreisdirektor Dr. Hörster nimmt Bezug auf die Sitzungsvorlage und erläutert, dass in der Geschäftsstatistik 2020 über die gesellschaftlichen Entwicklungen der Jugendhilfe hinaus an einigen im Vorwort benannten Zahlenreihen die pandemiebedingten Besonderheiten ablesbar seien.

Herr Kappelhoff fragt an, worin die gestiegene Anzahl an Hinweisen auf eine Kindeswohlgefährdung begründet liege und welche Maßnahmen eingeleitet worden seien, diesem Anstieg entgegenzuwirken.

Frau Watermeier nimmt Bezug auf die bisherige Berichterstattung im Jugendhilfeausschuss. Es sei davon auszugehen, dass die gestiegene Anzahl an Hinweisen auf eine Kindeswohlgefährdung einer erhöhten Aufmerksamkeit und Sensibilität sowohl in Schulen und in der Kindertagesbetreuung als auch im sonstigen sozialen Umfeld von Kindern und Jugendlichen zurückzuführen sei. Aus den Sozialen Diensten könne aus der jüngeren Vergangenheit berichtet werden, dass trotz der gestiegenen Zahl der Hinweise keine erhöhte tatsächliche Gefährdungslage für Kinder und Jugendliche vorliege, so Watermeier.

Kreisdirektor Dr. Hörster unterstreicht, dass die Anzahl der beim Kreisjugendamt eingehenden Verdachtsmeldungen nicht gleichzusetzen sei mit tatsächlichen Kindeswohlgefährdungen. Die Zahl der Notfallunterbringungen, die in Folge von Hinweisen auf eine Kindeswohlgefährdung in 2020 erforderlich wurden, sei rückläufig. Die Zahl der Hinweise auf eine Kindeswohlgefährdung könne insofern kein Indikator, sondern lediglich als Indiz für die Gefährdungssituation von Kindern und Jugendlichen herangezogen werden – infolgedessen werde sie weiterhin mit hoher Aufmerksamkeit verfolgt.

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Geschäftsstatistik 2020 zur Kenntnis.

**Punkt 2: 1. Controllingbericht 2021 - Budget Jugend und Familie -  
Vorlage: 0260/2021/KREIS**

---

Herr Grotendorst stellt die Sitzungsvorlage vor und berichtet zu den wesentlichen Ursachen der ausgewiesenen Planabweichung in Höhe von -3,12 Mio. Euro:

Das Defizit in der Kindertagesbetreuung betrage rund -1,28 Mio. Euro. Neben den höher als erwarteten Betreuungsbedarfen resultiere der Fehlbetrag aus der Weiterentwicklung der Förderrichtlinien zur Kindertagespflege. So werde die am 11. März im Jugendhilfeausschuss gemeldete Planabweichung von rd. -0,75 Mio. Euro in der Kindertagesbetreuung deutlich übertroffen. Dabei sei zu berücksichtigen, dass der Corona-bedingte Ertragsausfall bei den Elternbeiträgen erst in den Folgejahren die kommunalen Haushalte belastet, so Grotendorst.

Bei den Hilfen außerhalb der Familie müsse auf Grund einer nahezu Verdopplung der Fallzahl allein im Bereich der gemeinsamen Wohnform für Mütter/Väter und Kinder ein erwartetes Defizit in Höhe von -1,3 Mio. Euro ausgewiesen werden. Aufgrund dieser besonderen Steigerung und der Erwartungshaltung stabiler bis weiter steigender Fallzahlen in dieser Hilfeart, werde auf die dazu gesondert aufbereitete Anlage 2 zur Sitzungsvorlage hingewiesen. Überdies sei ein Fallzahlenanstieg bei den stationären Hilfen in der Heimerziehung bzw. in betreuten Wohnformen bei eigener Kostenträgerschaft zu konstatieren, der Mehraufwendungen in Höhe von rund -1,14 Mio. Euro erwarten lasse.

Herr Grotendorst konstatiert, dass die prägenden Ursachen für die derzeitigen Entwicklungen der Jugendhilfe auch zukünftig erhalten blieben. Mit Sorge werde wahrgenommen, dass aufgrund des Fachkräftemangels die Aufgabenwahrnehmung über die freien Träger der Jugendhilfe an die Grenze der Kapazität gelange.

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den 1. Controllingbericht 2021 zum Stichtag 30.06.2021 zur Kenntnis.

**Punkt 3: Entwicklung der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit (drohender) seelischer Behinderung (§ 35a SGB VIII) im Kreisjugendamt Borken**  
**Vorlage: 0269/2021/KREIS**

---

Frau Picker stellt die Entwicklung der Eingliederungshilfe anhand eines Folienvortrages vor. Hierauf wird Bezug genommen (**Anlage 1**).

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

**Punkt 4: Sachstandsbericht Kontakt- und Anlaufstelle Rhede**  
**Vorlage: 0270/2021/KREIS**

---

Frau Watermeier nimmt Bezug auf die Vorlage und erläutert, dass im Rahmen der im September 2018 geänderten Finanzierungsmodalitäten der Kontakt- und Anlaufstelle Rhede die Verwaltung beauftragt worden sei, nach drei Jahren gemeinsam mit dem Träger, dem Caritasverband für das Dekanat Bocholt e.V., erneut über die Arbeit der Kontakt- und Anlaufstelle zu berichten. Diesbezüglich begrüßt sie die vor Ort tätige Diplom Sozialpädagogin Frau Maria Twents und Frau Claudia Soggeberg, Vorstand des Caritasverbandes Bocholt. Sie betont die gute und enge Kooperation zwischen der Anlauf- und Kontaktstelle und der Nebenstelle des Sozialen Dienstes in Rhede. Es erfolge je nach Beratungsbedarf eine beidseitige Vermittlung.

Frau Twents schließt sich der positiven Bewertung der Kooperation zwischen den beiden Institutionen an. Über die Vorlage hinaus berichtet sie, dass einige langjährige Besucher\*innen Bedenken hinsichtlich des zum Sommer 2022 geplanten Umzugs geäußert hätten, da die derzeit vertraute Umgebung der Kontakt- und Anlaufstelle in der Krectinger Straße zu Gunsten eines neuen zentralen Klosterkomplexes verlassen werde. Frau Twents führt aus, dass durch partizipative Elemente im Planungsverfahren – wie beispielsweise die Entscheidung über die Wahl einzelner Möbelstücke am neuen Standort – Bedenken seitens der Besucher\*innen der Kontakt- und Anlaufstelle ausgeräumt werden konnten. Zudem werde der zentrale Standort des neuen Quartierstützpunktes als Chance betrachtet, die Zielgruppen mehr in den Sozialraum zu integrieren. Trägerseitig werde am neuen Standort sogar ein höherer Zulauf erwartet, so Twents.

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

**Punkt 5: Sachstand Corona-Krisenmanagement des Kreises Borken**  
**Vorlage: 0273/2021/KREIS**

---

Kreisdirektor Dr. Hörster berichtet zur regelmäßigen Fortschreibung der Sitzungsvorlage und verweist auf diese. Ergänzend berichtet Kreisdirektor Dr. Hörster, dass die Gesamtsituation weiterhin anspruchsvoll bliebe. Zum Impfgeschehen sei positiv festzuhalten, dass durch eine enge Zusammenarbeit verschiedenster Akteure regelmäßig niedrigschwellige Impfaktionen erfolgreich umgesetzt werden konnten. Beispielsweise sei hier die syrisch-orthodoxen Gemeinde in Gronau zu nennen, mit deren Unterstützung an einem Tag mehrere Hundert Impfungen in der dortigen Gemeinde erfolgten. Kreisdirektor Dr. Hörster führt weiter aus, dass durch die Vielzahl an Reiserückkehrern das risikoorientierte Test- und Quarantänemanagement im Kontext Schule und Kita in den vergangenen 1 ½ Wochen hochanspruchsvoll gewesen sei. Gleichwohl könne weiterhin konstatiert werden, dass bei Beachtung der 3-G-Regel das Infektionsrisiko gering sei.

Der Sachstand zum Corona-Krisenmanagement des Kreises Borken wird zur Kenntnis genommen.

**Punkt 5.1: Sachstandsbericht zur COVID-19-Pandemie**  
**Vorlage: 0268/2021/KREIS**

---

Frau Watermeier nimmt Bezug auf die Vorlage und erläutert, dass mit dem Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona in der Kinder- und Jugendhilfe“ von Bund und Land dem Kreisjugendamt insgesamt rund 700 T-EUR zur Verfügung stünden. Die Mittel verteilen sich auf die Fördersäulen 2 für Angebote der sozialen Arbeit an Schulen sowie auf die Fördersäule 3 für die außerschulische Jugendarbeit. Die Ressourcen aus der Fördersäule 2 würden in Abstimmung mit der Schulaufsicht und den Kommunen in den Förderschulen eingesetzt, so Watermeier. Dabei sei zu berücksichtigen, dass das Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona“ zeitlich bis zum 31.12.2022 begrenzt sei. Bis dahin nicht verausgabte Mittel seien zurückzuzahlen. Überdies könnten keine bestehenden Maßnahmen finanziert werden. Erforderlich sei, dass es sich um ein zusätzliches Angebot handele, sodass niedrigschwellige Fördervoraussetzungen für neue förderfähige Freizeitangebote definiert worden seien.

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

**Punkt 6: Sachstandsbericht zur SGB VIII-Reform: Überblick über das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG)**  
**Vorlage: 0267/2021/KREIS**

---

Frau Watermeier berichtet zum Kinder- und Jugendstärkungsgesetz. Sie stellt heraus, dass die weitreichendsten Veränderungen eintreten, sofern die avisierte sog. „Große Lösung“ tatsächlich durch ein noch zu schaffendes Bundesgesetz umgesetzt werde. Für diesen Fall sei die Kinder- und Jugendhilfe für alle Kinder und Jugendlichen, ob mit oder ohne Behinderung und unabhängig von der Form der Behinderung zuständig.

Im Übrigen wird auf die Sitzungsvorlage verwiesen.

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

**Punkt 7: Empfehlungen zur Wahrnehmung des Schutzauftrages gem. § 8a SGB VIII**  
**Vorlage: 0263/2021/KREIS**

---

Frau Watermeier führt in die Sitzungsvorlage ein und erläutert, dass sich das Kreisjugendamt bereits bei der Entwicklung der Qualitätsmerkmale an die bereits vorliegenden Orientierungshilfen der Landesjugendämter aus den Jahren 2014 und 2015 orientiert habe. Gleichwohl sei das interne Verfahren gem. § 8a SGB VIII in 2021 erneut evaluiert und in einigen Punkten weiterentwickelt worden.

Im Übrigen wird auf die Sitzungsvorlage verwiesen.

Beschluss: einstimmig

Der Jugendhilfeausschuss beschließt auf Anregung der Landesjugendhilfeausschüsse des LVR-Landesjugendamtes Rheinland und des LWL-Landesjugendamtes Westfalen die beiden Empfehlungen zur Wahrnehmung des Schutzauftrages zur Grundlage der Arbeit des Kreisjugendamtes Borken.

**Punkt 8:           Satzung für das Jugendamt des Kreises Borken**  
**Vorlage: 0272/2021/KREIS**

---

Frau Wegmann nimmt Bezug auf die in der Sitzungsvorlage aufgeführten Varianten der Formulierung zur materiellen Änderung der Satzung des Jugendamtes. Dem Jugendhilfeausschuss obliege die Vorberatung, so Wegmann.

Frau Wissing schlägt für die CDU-Fraktion nachfolgende Neuregelung für die bisherige Satzungsregelung des § 4 Abs. 3 letzter Absatz zur Mitwirkung ausländischer Mitbürger/innen neu zu fassen vor:

„Auf Empfehlung des Jugendhilfeausschusses kann der Kreistag eine/n in der Jugendhilfe erfahrene/n oder tätige/n ausländische/n Einwohner/in als beratendes Mitglied bestellen. Die im Kreisgebiet bestehenden Integrationsagenturen sind bei der Einholung von Wahlvorschlägen einzubeziehen.“

Im Übrigen unterstütze die CDU-Fraktion die der Sitzungsvorlage beigefügte Satzungsanpassung.

Frau Seidensticker-Beining teilt für die SPD-Fraktion mit, sich dieser Formulierung anzuschließen.

Herr Wellers unterstützt die vorgetragene Regelung und weist darauf hin, dass es sich dabei um ein niedrigschwelliges Vorschlagsrecht handele – dieses sei nicht an die Integrationsagenturen gebunden.

Frau Watermeier ergänzt, dass mit dem Inkrafttreten des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes die Aufnahme selbstorganisierter Zusammenschlüsse nach § 4a SGB VIII als beratende Mitglieder vorgesehen sei (-Entwurf- § 4 Abs. 3 Buchstabe j). Im Übrigen handele es sich bei den Anpassungen der vorliegenden Entwurfsfassung der Satzung um deklaratorische Übernahmen von Regelungsinhalten sowie um redaktionelle Anpassungen.

Die Vorsitzende Frau Wegmann lässt über die Satzung inklusive des gemeinsamen Formulierungsvorschlags zu § 4 Abs. 3 abstimmen.

Beschluss:                   12 Ja-Stimmen  
                                  0 Nein-Stimmen  
                                  2 Enthaltungen

Der Kreistag beschließt, die vorliegende Satzung für das Jugendamt des Kreises Borken in der Fassung der Vorberatung des Jugendhilfeausschusses. Der gemeinsame Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und UWG/Stadtpartei ist in den gemeinsamen Beschlussvorschlag aufgegangen.

**Punkt 8.1:       Gemeinsamer Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und**  
**UWG/Stadtpartei v. 11.06.2021**  
**Vorlage: 0244/2021/KREIS**

---

Der gemeinsame Antrag der Fraktionen hat sich mit der gemeinsamen Beschlussformulierung erledigt.

---

**Punkt 9: Mitteilungen der Verwaltung**

---

**Punkt 9.1: Ziele und Überarbeitungsansätze für eine neue Elternbeitragsatzung**

---

Herr Grotendorst berichtet zu den Ansätzen und Zielsetzungen für eine Überarbeitung der in wesentlichen Grundzügen seit August 2008 geltenden Elternbeitragsatzung. Die Ansätze seien in Abstimmung mit den Städten mit eigenem Jugendamt im Kreis Borken zusammengefasst worden. Zielsetzung sei auch zukünftig eine grundsätzlich einheitliche Elternbeitragsatzung im Kreisgebiet anzuwenden.

Die Überarbeitungsansätze sehen einen Altersgruppenwechsel U2/Ü2 gegenüber der bisherigen U3/Ü3-Regelung vor. Zudem sei die Erhebung eines Elternbeitrags für Geschwisterkinder bei 45 Std.-Buchung in Höhe des Differenzbetrags zwischen 35 und 45 Stunden vorgesehen, um eine zielgenauere Bedarfssteuerung im Hinblick auf den Fachkräftemangel zu ermöglichen. Es werde eine Beitragsfreistellung für Pflegekinder angestrebt sowie eine Ergänzung der oberen Einkommensklassen entsprechend der bisherigen Systematik, da die Lohnentwicklung dazu geführt habe, dass sich ein erheblicher Teil der Beitragszahler bereits in der höchsten Einkommensstufe befinde. Eine Freistellung der unteren Einkommensklassen bis 30 T-EUR werde aufgrund der Tarif- und Lebenshaltungskostenentwicklung sowie der ausgeweiteten Erlassmöglichkeiten vorgeschlagen, so Grotendorst. Der Neuregelung solle ein Dynamisierungsfaktor entsprechend der Kindpauschalenentwicklung zu Grunde gelegt werden, damit eine Anpassung der Beiträge entsprechend der sich tatsächlich verändernden Lebensverhältnisse zukünftig im regelmäßigen Turnus automatisch erfolge.

Für ein Inkrafttreten zum 01.08.2022 sei die Beratung der Satzungsänderung in der JHA-Sitzung am 09.11.2021 und die Beschlussfassung in der KT-Sitzung am 16.12.2021 erforderlich, damit Eltern die veränderte Beitragsatzung in dem laufenden Anmeldeverfahren noch berücksichtigen können, so Grotendorst. Ansonsten solle das Inkrafttreten um ein Kindergartenjahr verschoben werden.

---

**Punkt 10: Anfragen**

---

**Punkt 10.1: Luftfilter an Schulen**

---

Frau Jediß fragt an, inwiefern sich die Kreisverwaltung zur neuen NRW-Förderrichtlinie zur Anschaffung von mobilen Luftreinigungsgeräten positioniere.

Kreisdirektor Dr. Hörster weist darauf hin, dass sich die Zahl der in Frage kommenden Unterrichtsräume an kreiseigenen Schulen, die die Fördervoraussetzungen der Richtlinie erfülle, auf einige wenige beschränke. Er erläutert, dass mobile Luftreinigungsgeräte lediglich einen ergänzenden Beitrag zur Eindämmung des Pandemiegeschehens leisten könnten und verweist auf die Stellungnahmen des Robert Koch-Instituts sowie des Umweltbundesamtes. Im Übrigen lägen keine Erkenntnisse darüber vor, dass Kitas oder Schulen „Pandemietreiber“ seien. Im zuständigen Schulausschuss werde ausführlich berichtet.

---

**Punkt 10.2: Anfrage zur Entwicklung der Aufnahmequote umA**

---

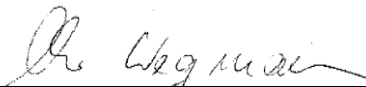
Frau Seidensticker-Beining fragt an, ob die geopolitisch angespannte Situation in und um Afghanistan Auswirkungen auf die Zuweisungs- bzw. Aufnahmequote für unbegleitete minderjährige Ausländer habe.

Frau Watermeier weist darauf hin, dass die Aufnahmequote unbegleiteter minderjähriger Ausländer derzeit auf vergleichsweise niedrigem Niveau stagniere. Das Kreisjugendamt stehe in engem Austausch mit der zuständigen nordrhein-westfälischen Zuweisungsstelle. Ob-

gleich auch diese derzeit keine konkrete Prognose zur weiteren Entwicklung abgeben könne, stelle sich das Kreisjugendamt auf steigende Zahlen ein.

Kreisdirektor Dr. Hörster ergänzt, dass im Gesamtkontext ein evidenten Zusammenhang zwischen der pandemischen Ausnahmesituation und den rückläufigen Migrationsbewegungen im Allgemeinen zu konstatieren sei. Im Falle steigender Zuweisungszahlen müssten die etablierten Strukturen wieder hochgefahren werden.

Die Vorsitzende Frau Wegmann schließt die Sitzung um 18:55 Uhr.



---

Christel Wegmann



---

Klaus Löchteken